Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 25. Danzig, den 19. Juni 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Wiederholt habe ich mich davon überzeugen müssen, daß die Ortspolizeibehörden der **Baupolizei** eine zu geringe Sorgfalt zuwenden und insbesondere bei der **Ertheilung von Bauconsensen** zu nachsichtig verfahren, oder selbst ihre Competenz überschreiten.

Wie die **innere** bauliche Ausführung der Gebäude vornehmlich der Verantwortlichkeit der Meister der Bauhandwerker anheimfällt; so haben die Ortspolizeibehörden ganz besonders darüber zu wachen, daß die vorgeschriebenen **Entfernungen** zwischen den Gebäuden inne gehalten, und nicht Räumlichkeiten, welche von einander getrennt sein sollen, zusammengebaut werden.

Die Ortspolizeibehörden haben:

1) Den Bauconsens **zu Neubauten und Hauptreparaturen** (was Hauptreparaturen sind, ergiebt sich aus dem Ministerialrescript vom 30. September 1834 und der darauf gestützten Amtsblatts=Bekanntmachung) selbstständig nur dann zu ertheilen, wenn zwischen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden der Raum von mindestens 100 Fuß, oder zwischen massiven Schmieden und Wohngebäuden der Raum von wenigstens 40 Fuß inne gehalten wird; **in allen andern Fällen ist an mich zu berichten,** bei den erheblichen und häufig in ganz unzulässiger Weise statuirten Abweichungen von der bezeichneten allgemeinen Regel des Auseinanderbaus, muß ich darauf hinweisen, daß, wenn in Folge einer ortspolizeilichen Competenzüberschreitung ein Bauunternehmer genöthigt werden müßte, einen bereits ausgeführten Bau wieder zu beseitigen, die Ortspolizeibehörden sich einem begründeten Regreßanspruch Seitens des Benachtheiligten aussetzen, daß ich aber, ebenso wenig wie die Königl. Regierung, auf diese Eventualität des Regresses Rücksicht nehmen kann, wenn es sich trotz dieser Warnung dennoch einmal um die Prüfung eines Bauconsensgesuches Behufs seiner nachträglichen ressortmäßigen Genehmigung handelt.

2) Ferner setzen sich die Ortspolizeibehörden durch unterlassene Einforderung der vorgeschriebenen Situationszeichnungen häufig ganz außer Stand, die erlaubnißmäßige **Ausführung** des Baus zu controlliren, es bleibt weder das Duplikat bei den Acten, noch wird der Bau nach seiner Vollendung überhaupt controllirt. Ohne solche Con-

trolle ist aber die ganze Consensertheilung ohne Werth. Die Ortspolizeibehörden werden daher angewiesen, sich **in jedem Fall**, wo es sich um **Neubauten** oder **Hauptreparaturen** handelt, einen Situationsplan, **worin sämmtliche innerhalb 100 Fuß von der Baustelle liegende Gebäude, ihre Entfernung von der Baustelle und von einander, und die Bauart ihrer Umfassungswände und ihres Dachs angegeben sein müssen**, in **zwei** **Exemplaren** einreichen zu lassen. Einer speciellen Bauzeichnung wird es nur ausnahmsweise bedürfen. Diese beiden Exemplare der Zeichnung müssen bei Gesuchen aus den Orten, wo keine Ortspolizeibehörde ihren Sitz hat, von dem Orts-Schulzen dahin bescheinigt sein,

»daß sich innerhalb 100 Fuß von der Baustelle keine andern als die aufgezeichneten Baulichkeiten befinden, und daß die Entfernungen, so wie die Bau- und Dachdeckungsart sämmtlicher Gebäude richtig angegeben sind«.

Gesuche zu Neubauten oder Hauptreparaturen **ohne** solche bescheinigte Situationszeichnungen sind jedenfalls erst zur Vervollständigung zurückzugeben. Ein Exemplar der Zeichnung bleibt dann nach der Consensertheilung bei den Acten Behufs der Controlle, das andere ist dem Consense **beizuheften** (nicht bloß beizulegen) und geht durch die Hand des Schulzen an den Bauherrn zurück.

Das hier unter 2 Gesagte findet in gleichem Maaße auf **die** Fälle Anwendung, wo die Herren Rittergutsbesitzer, weil sie sich als betheiligte Ortspolizeibehörde nicht selbst die Bauerlaubniß ertheilen können, die Erlaubniß bei mir nachsuchen müssen.

3) Die Ortspolizeibehörden haben demnächst auch die consensmäßige Ausführung des Baus zu controlliren und also die Acten zur Zeit der vermutheten Beendigung des Baus reproduciren zu lassen, den Schulzen zu bestrafen, der die ihm zunächst obliegende Controlle nicht gewissenhaft gehandhabt hätte, und das Nöthige zur Abstellung gegen den Bauherrn zu verfügen, oder die Sache als erledigt nunmehr zurückzulegen. — Gleichzeitig wird meinerseits auf die Befolgung gehalten und gewacht werden; jeder Bauherr hat daher den polizeilichen Bauerlaubnißschein wohl aufzubewahren.

Danzig, den 15. Juni 1858.

No. 674/6. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. Die Stammrollen haben in der Regel in Betreff der bestraften Heerespflichtigen nicht so vollständige Angaben enthalten, daß auf Grund derselben die erforderlichen Erkenntnisse beschafft werden konnten. Die Ortsbehörden werden daher angewiesen, mir bis zum 27. d. M. **in Betreff der der diesjährigen Kreisersatz-Commission vorgestellten Personen, welche gerichtlich bestraft sind**, anzuzeigen:

a) welches Gericht das Erkenntniß gefällt hat,
b) weswegen die Bestrafung geschehen und wie lange die Strafzeit gedauert hat.

Wird die Einreichung der Anzeige versäumt und kann deshalb der bald zusammentretenden Departements-Ersatzcommission das betreffende Erkenntniß nicht vorgelegt werden, so verfällt die betheiligte Ortsbehörde in eine Strafe von 1 rtl. Vacat-Anzeigen bedarf es hienach nicht.

Danzig, den 12. Juni 1858.

No. 1287/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. Der pensionirte Rechnungsrath Calsow ist für die diesjährige Badezeit zum Badepolizei-Verwalter in Kahlerg bestellt worden.

Danzig, den 8. Juni 1858.

No. 412/6. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Bei Vergleichung der in den diesjährigen Klassensteuerrollen angegebenen Bevölkerungs-Verhältnisse mit denen der im Jahre 1855 aufgenommenen Volkszählungs-Tabellen hat sich für den hiesigen Kreis gegen 1855 eine nicht unbedeutende Abnahme der Bevölkerung herausgestellt.

Namentlich ist dies bei den in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten Ortschaften der Fall, daher die Ortsbehörden derselben, welchen die hier befindlichen Volkszählungs-Tabellen pro 1855 bloß unter Couvert zugefertigt werden, hiemit aufgefordert werden, die nachstehend angegebenen Differenzen unter Zurhandnahme der Volkszählungs-Tabellen, welche wieder einzureichen sind und der Klassensteuerrollen pro 1858, so wie der Ab- und Zugangs-Listen, aufzuklären und mir unter Einreichung einer namentlichen Nachweisung über die seit dem Jahre 1855 bis zur Anlegung der diesjährigen Klassensteuerrolle stattgefundenen Zu- und Abgänge binnen 3 Wochen, bei Ordnungsstrafe genauen und zuverlässigen Bericht zu erstatten.

Zusammenstellung

derjenigen Ortschaften, in welchen die in den Klassensteuerrollen pro 1858 verzeichnete Personenzahl die Bevölkerungszahl des Jahres 1855 nicht erreicht.

Laufende Nro.	Namen der Ortschaften.	Volkszahl nach der Volkszählungs-Tabelle pro 1855.	Volkszahl nach der Klassensteuer-Rolle pro 1858.	Mithin gegen 1855 weniger.
1	Langenau	959	833	126
2	Gluckau,	512	477	35
3	Heiligenbrunn	210	175	35
4	Herrengrebin	175	143	32
5	Zigankenberg	618	573	45
6	Junkeracker	647	577	70
7	Pasewark mit Faulelaake	1026	996	30
8	Dorf Stutthof	2350	2168	182
9	St. Albrechter Pfarrdorf	456	408	48
10	Emaus	426	387	39
11	Gemlitz	563	528	35
12	Goschin	142	99	43
13	Leesen und Ellernitz	453	391	62
14	Letzkau	541	499	42
15	Meisterswalde	650	610	40
16	Schöddelkau	374	340	34
17	Gr. Zünder	685	625	60

Danzig, den 11. Juni 1858.

No. 48/5. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Nach den bestehenden Bestimmungen müssen Ausländer, welche sich in Preußen längere Zeit aufhalten, insoweit sie solchen Staaten angehören, deren Regierungen Preußischen Unterthanen den Aufenthalt nur gegen Legitimation durch Heimathsscheine gestatten, Heimathscheine beibringen.

Die Ortspolizeibehörden fordere ich daher auf, bis zum 16. Juli c. anzuzeigen ob und welche Unterthanen fremder Staaten sich in ihrem Bereich befinden. Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Die Schulzenämter haben ihre Berichte hierüber schon bis zum 10. Juli d. J. an die ihnen vorgesetzten Ortspolizei-Behörden zu machen.

Danzig, den 7. Juni 1858.

No. 321/6. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Nachdem durch Einführung eines neuen Landesgewichts vom 1. k. Mts. ab der bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für die Stromschiffer zu Grunde gelegte Maaßstab von 1 Last oder 36 Ctr. 40 Pfd. auf 38 Ctr. 96 Pfd. des bisherigen oder 4000 Pfd. des neuen Gewichts verändert worden ist, treten vom 1. Juli c. ab für die nachstehenden Schiffer folgende Ermäßigungen resp. Befreiungen von der Gewerbesteuer ein:

1) Heubude: Groß, Ephraim Joachim, Gefäß Karoline,	v. 49	Last	v. 12	auf	10⅔	rtl. jährl.,
2) Junkertroyl: Boettcher, August, Oderkahn III. 679,	v. 20	Last	v. 5⅓	auf	4	» »
3) Letzkau, Suckau: Adolph, Gefäß G. XIII., No. 724.,	v. 13½	Last	v. 4	auf	2⅔	» »
4) Letzkauerweide: Gutjahr, Peter Stammbat, . . .	v. 3	Last	künftig frei,			
» Franz Carl, Gefäß W. D. No. 384.,	v. 3	Last	»	»		
5) Laschkenkampe: Krueger, Martin, ...	v. 7	Last	v. 3⅔	auf	1⅓	» »
6) Strohdeich: Bendig, George, Gefäß Mathilde, . .	v. 50	Last	v. 12	auf	10⅔	» »
» Drechsler, Heinrich Wilhelm, Oderkahn No. 205., ...	v. 25	Last	v. 6⅔	auf	5⅓	» »
» Schreiber, Carl, Gefäß G. XIII., No. 1130, ...	v. 25½	Last	v. 6⅔	auf	5⅓	» »
» Weber, August, Gefäß No. 270., . .	v. 38	Last	v. 9⅓	auf	8	» »
Troyl: Schenkin, Johann, Gefäß	v. 7	Last	v. 2⅔	auf	1⅓	» »
7) Schönbaumerweide: Winter, Erdmann, Gefäß XVI., No. 999., ...	v. 31	Last	v. 8	auf	6⅔	» »

Die betreffenden Steuererheber werden angewiesen, die Gewerbesteuer vom 1. k. Mts. ab nach den ermäßigten Steuersätzen einzuziehen und den Ausfall in die Abgangsliste pro II. Semester aufzunehmen. Sollte die früher veranlagte Steuer von den genannten Schiffern etwa schon für das ganze Jahr eingezahlt und zur Kreiskasse ganz oder theilweise abgeführt worden sein, so ist der zurückgezahlte Betrag mittelst in duplo aufzustellender Liquidationen **bis zum 26. d. Mts.** bei mir zur Erstattung zu liquidiren.

Danzig, den 16. Juni 1858.

No. 629/6. Der Landrath von Brauchitsch.

7. In Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 26. April c., wegen Vorzeigung der nicht eingelöseten Hausirscheine bei Abführung der Gewerbesteuer an die Königl. Kreiskasse, weise ich die Bezirks- und Orts-Steuererheber hierdurch bei 1 rtl. Strafe an, in Zukunft nicht nur die uneingelöseten Hausirgewerbescheine der Königl. Kreiskasse vorzuzeigen, sondern ihr auch ein über dieselben gefertigtes specielles Verzeichniß, worin der Name und Wohnort des Hausirers, so wie die Nummer und der Geldbetrag der Scheine anzugeben ist, zu übergeben.

Danzig, den 7. Juni 1858.

No. 271/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Der Schullehrer Johann Jacob Schlowjinski zu Schönau ist in Stelle des aus dem Lehrerstande ausgetretenen früheren Lehrers Lose zu Sperlingsdorf zum Vorstandgehülfen der Schullehrer Wittwen-Kasse für das Werder erwählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Danzig, den 1. Juni 1858.

No. 829/4. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Der Eigenthümer Eduard Popall ist zum Schöppen in Weichselmünde ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 20. Mai 1858.

No. 846/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

10. Der Hofbesitzer und Schulze Peter Hoffmann aus Schönbaum ist zum Schlickgeschwornen des Oberreviers der alten Binnennährung bestellt worden.

Danzig, den 28. Mai 1858.

No. 704/5. Der Landrath von Brauchitsch.

11. Der Schlossermeister Merten ist zum Schöppen von Strohdeich ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 20. Mai 1858.

No. 700/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

12. Der Schulze Schilling in Oliva ist zum Schiedsmann des Kirchspiels Oliva erwählt und als solcher auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 29. Mai 1858.

No. 1380/5. Der Landrath von Brauchitsch.

13. Der Besitzer Johann Bialke ist zum Schulzen der Ortschaft Brösen ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 21. Mai 1858.

No. 937/5. Der Landrath von Brauchitsch.

14. Der Lieutenant a. D. Herr Grundtmann zu Borgfeld ist zum Polizei-Verwalter dieses Ritterguts bestellt worden.

Danzig, den 21. Mai 1858.

No. 893/5. Der Landrath von Brauchitsch

15. Der Eigenthümer Peter Wockenfoth in Letzkauerweide ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 29. Mai 1858.

No. 365/5. Der Landrath von Brauchitsch.

16. Der Rittergutsbesitzer Herr Steffens auf Gr. Kleschkau ist zum Schiedsmann des Schiedsmannsbezirk Czerniau gewählt und als solcher auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 5. Juni 1858.

No. 765/5. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

17. **Stubben-Verkauf im Grebiner Walde.**

Freitag, den 25. Juni 1858, von Morgens 10 Uhr ab, soll in dem Grebiner Walde

eine Quantität aufgeklafterte Stubben

in Auction zum Verkauf ausgeboten werden.

Vom Zuschlage ab stehen die Stubben für Rechnung und Gefahr der Herren Käufer und müssen bis zum 26. Juni d. J. aus dem Walde abgefahren sein.

Die Zahlung erfolgt am 26. Juni c. im Forsthause zu Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Kasse zu Danzig.

Danzig, den 17. Juni 1857.

Der Magistrat.

18. Die von der hiesigen Stadtgemeinde zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebung angekauften

17 Pferde,

sollen am Mittwoch, den 23. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Sczersputowski'schen Reitbahn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was wir hiermit bekannt machen.

Danzig, den 16. Juni 1858.

Der Magistrat.

19. Bei der im vorigen Jahre erfolgten Räumung der Mottlau hat es sich herausgestellt, daß die Loose, wie sie jetzt bestehen und durch Marksteine bezeichnet sind, in Bezug auf ihre Länge wesentlich von der Angabe der Schlickordnung abweichen, die meisten Loose sind länger als sie catastrirt sind.

Es erscheint daher nothwendig, die Mottlau, im Schlickverband der Höhe, vom Liebschauer See bis Kriefkohl zu vermessen und nach Verhältniß der in der Schlickordnung angenommenen Ruthenzahl anderweit in Loose einzutheilen.

Zur Berathung ob und in welcher Weise diese Vermessung und demnächstige anderweite Loos-Eintheilung erfolgen soll, eben so auch wie fortan das herrenlose Loos in der Mottlau behandelt werden soll, steht

Dienstag, den 29. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Amts Termin an, zu welchem die Loos-Inhaber, resp. durch ihre Vorstände vertreten, mit der Maaßgabe hierher eingeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten dem Beschlusse der Erschienenen bei.

Dirschau, den 12. Juni 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

20. Es ist der Aufenthaltsort des Knechts Ferdinand Becker aus Stutthof zu wissen nöthig. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. Becker zu vigiliren und im Ermittelungsfalle sogleich hier Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 29. Mai 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verein praktischer Landwirthe

zu Hohenstein versammelt sich daselbst Sonntag, den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Allgemeine landwirthschaftl. Besprechung.

Die diesjährige Prämiirung guter Mutterstuten zu Hohenstein.

Gleichzeitig werden die von Seiten der verehrl. landwirthschaftl. Vereine zu Gemlitz und Wotzlaff für die bevorstehende Prämiirung der Mutterstuten erwählten Herren Commissarien gebeten, sich recht vollzählig zu der, laut unserer Zuschrift vom 1. d. M. an demselben Tage stattfindenden Berathung hier einfinden zu wollen.

Der Vorstand.

Ad. Fegebeutel. G. Schwartz.

22. Vom 21. bis 26. d. M. wird der Weg durch Scharfenberg nach Danzig eines nothwendigen Brückenbaues wegen geschlossen.

Wotzlaff, den 4. Juni 1858.

Der Ortsvorstand.

23. ## Auktion zu Neuschottland.

Donnerstag, den 1. Juli 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen wegen Aufgabe der Gemüll=Entreprise zu Neuschottland No. 7. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

16 starke Arbeitspferde, Geschirre, Zäume, Halskoppeln mit Ketten, 5 starke, 2=spännige und 5 starke 4=spännige eisenachsige Arbeitswagen, 14 Pflüge, 6 Holz=Schleifen.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern am Tage der Auktion angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner.
Auktions=Commissarius.

24. **Verkauf von Rheinischen Mühlensteinen.**

Einige zwanzig Stück Rheinische Steine, 3—3½ Fuß, sollen räumungshalber zu ermäßigten Preisen verkauft werden. Reflektanten erfahren das Nähere im Patriarch=Jacob=Speicher, Milchkannengasse, wo auch die Steine zu besichtigen sind.

25. Messingene und eiserne **neue Landesgewichte** sind jetzt eingetroffen und werden Preis=Verzeichnisse verabreicht im

Magazin für Wirthschaftsgeräthe von
Fr. Ed. Axt.

26. In Herrengrebin stehen Fetthammeln zum Verkauf.

27. In Gr. Bölkau sind wieder Mauersteine und gute Bieberschwänze zu haben.

28. Eine Dame, die mehrere Jahre e. Wirthschaft selbstständig vorgest. u. die Erziehung der Kinder geleitet, sucht hier oder auswärts eine ähnliche Stelle. Auch würde dieselbe ein Engagement als Gesellschafterin annehmen und wird nähere Auskunft hierüber Langenmarkt 43. erth.

29. Rüdersdorfer Kalk von anerkannt vorzüglicher Güte halte auf Lager und verkaufe denselben zu billigsten Preisen; desgleichen Chamottsteine, Chamotthon, Schlemmkreide u. vorzügliche Steinkohlentheer.

Dirschau im Juni 1858. R. Axt, Marienburgerstraße 37.

30. Die Ausführung des Baues eines Dorfgefängnisses für die Nehrungschen Ortschaften Wordel, Krohnenhoff, Schnakenburg und Schiefenhorst soll im Wege öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden überlassen werden. Bauunternehmer werden eingeladen, sich zu diesem Zwecke am 1. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im Dirschauerschen Gasthause zu Krohnenhoff einzufinden, wo gleichzeitig von dem Plane und Kostenanschlage Einsicht genommen werden kann.

Wordel am 11. Juni 1858.

Der Baurepräsentant. Esau.

31. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hieselbst hat mir ein, von dem Landes=Oekonomie=Collegium in Berlin erhaltenes Pulver zugeschickt, welches bei der Bräune (auch beim Rothlauf, sogenanntem Feuer rc.) der Schweine ganz besonders heilsam sein soll. Von diesem Pulver kann Jeder dessen Schweine von den genannten Krankheiten etwa befallen werden sollten die nöthige Menge von mir umsonst erhalten.

Danzig, den 10. Juni 1858. Dr. Wagenfeld, Departements=Thierarzt.
Vorst. Graben 44. A.

32. **Der Gustav = Adolph-Zweigverein des Danziger Werders.**

Mittwoch, den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, findet in der Schule zu Herzberg die alljährliche General=Versammlung dieses Vereines statt, wozu alle Mitglieder desselben jeden Alters, Standes und Geschlechts hiedurch freundlichst eingeladen werden. Nicht nur die Geldgabe, sondern auch eine lebendige Theilnahme vermag den Zweck des Vereines zu fördern; daher wird um einen zahlreichen Besuch dringend gebeten. Der Vorstand. Bertling.

33. Ganz vorzüglicher verschlagsamer Torf, in Haufen aufgestellt, ist zum Verkauf beim Hofbesitzer Sich in Zipplau.

34. 9 Morgen Heugras, gut besetzt, sind zu vermiethen in Mönchengrebin bei Schmidt.

35. Geeichte gußeiserne und messinge Zollgewichte zu billigen Preisen bei
C. H. Zander, Kohlenmarkt 29.

36. Beste Sensen und Sicheln, für deren Güte garantirt wird, bei C. H. Zander.

37. **Bigger** und **Galler**, so wie **Bigger- und Gallerbohlen** und **Deckdielen**, sind billig zu haben und stets vorräthig bei **E. Doethlaff** in **Rothebude**.

38. **Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.**

Gewährleistnngs-Kapital 3 Millionen Thaler Preuss. Courant.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem platten Lande, sowohl auf Gebäude, als auch auf Einschnitt, Vieh und Mobiliar, zu festea, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt; bei Gebäude-Versicherungen wird den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung gewährt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Agenten jederzeit zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Hochzeit, den 15. Juni 1858. Julius Friese.

39. 500 Stück zuchtfähige Mutterschaafe, darunter ⅓ Zeitschaafe und
600 Stück starke 5=jährige Hammel
kommen auf der Herrschaft Runowo zum Verkauf.

Das Güstvieh und die Hammel sogleich (nach der Schur), die Lammmuttern Mitte August d. J. abzunehmen.

Schloß Runowo bei Vandsburg (bei Bahnhof Nakel),
den 5. Juni 1858. Das Dominium.

40. Geeichte eiserne und messingne neue Gewichte, Decimalwaagen, Waageschalen und Waagebalken, Desmer mit neuem Gewicht zu den billigsten Preisen bei
Rudolph Mischke am hohen Thore.

41. Schaafscheeren, Stahlsensen, Sensenstreicher, Haarzeuge, Kartoffelhacken etc. billigst bei Rudolph Mischke,

42. Fensterbeschläge, Thürenschlösser und Bände in allen Sorten. Ofenthüren, Röhrthüren, Kochheerde, Kochheerdplatten, Röhrplatten u. s. w. billigst bei
Rudolph Mischke.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.